

# Tischvorlage zu TOP 8 (Ausschuss für Familie, Soziales und Sport) - SITUATIONSBERICHT ASYL, Stand: 31.05.2017

## Zuweisung

- Nach der Delegationssatzung des Landkreises Bad Dürkheim vom 20.02.1995 ist die Stadt Bad Dürkheim verpflichtet, die vom Kreis zugewiesenen Asylbewerber unterzubringen.
- Die Verteilung erfolgt nach dem sog. „Königssteiner Schlüssel“ (2/3 Steueraufkommen, 1/3 Bevölkerungszahl):  
**RLP = 4,84%, LK DÜW = 3,3 %, Stadt Bad Dürkheim = 14 %**

### Eckdaten:

- **2015** wurden der Stadt 178 Personen zugewiesen (LK gesamt: 1.220 Pers.).
- **2016** wurden der Stadt 116 Personen zugewiesen (LK gesamt: 795 Pers.).

### Sonstige Fakten 01.01.2016 bis 31.12.2016 (in Klammern = 2015):

- Abgänge 2016 – 183 (2015 - 63), davon
- anerkannt bzw. kein Leistungsbezug bei der Stadt (Aufenthaltstitel) 130 Personen (33)
- freiwillig zurückgekehrt sind 15 Personen (15)
- umverteilt auf andere Kommunen wurden 37 Personen (11)
- verstorben 1 (2016, 2015 – 0)
- Verschwunden/nie erschienen (waren zugewiesen) sind 39 Personen inkl. 2015 (diese könnten jederzeit wieder auftauchen)
- **In Arbeit/Ausbildung 20 (Stand 31.05.2017)**

- **Bis 31.05.2017 sind insgesamt 105 Asylbewerber in Bad Dürkheim. 25 Personen sind zugewiesen und nicht erschienen.**  
Siehe nachfolgende Aufstellung:

<u>Zusammenstellung Asylbewerber Stadt Bad Dürkheim (Stand: 31.05.2017)</u>			
<b>Anzahl:</b>	105		
16 Familien (2-8 Personen), 45 einzelne Männer			
<b>Heimatländer:</b>			
Somalia	17	16,19%	
Afghanistan	15	14,29%	
Kosovo	15	14,29%	
Syrien	12	11,43%	
Iran	9	8,57%	
Pakistan	9	8,57%	
Russland	6	5,71%	
Armenien	5	4,76%	
Aserbaischan	5	4,76%	
Irak	3	2,86%	
Serbien	3	2,86%	
Türkei	3	2,86%	
Eritrea	1	0,95%	
Libanon	1	0,95%	
Ungeklärt	1	0,95%	100,00%
<b>Insgesamt aus Balkanländern:</b>	18	17,14%	
<small>(Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Albanien, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Montenegro, Kroatien, Bosnien und Herzegowina und Slowenien)</small>			
<b>Insgesamt aus "sicheren Herkunftsstaaten":</b>	3	2,86%	
<small>(Bosnien-Herzegowina/Ghana/ Mazedonien/ Senegal/Serbien / Bulgarien/ Gambia/ Polen/ Rumänien/ Slowakei/ Tschechien/ Ungarn)</small>			
<b>Insgesamt aus neuen "sicheren Herkunftsländ." ab 20.10.2015:</b>	15	14,29%	
<small>(Albanien/ Montenegro/ Kosovo)</small>			
<b>25 von den 105 Asylbewerbern sind zur Ausreise verpflichtet</b>			
<b>107 Personen haben die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaften bzw. subsidiären Schutzstatus -&gt; schrittweise Umstellung auf eigene Mietverhältnisse.</b>			

## Aufteilung Asylkinder nach Alter (Stand: 31.05.2017)

<i>Altersspanne</i>	<i>Anzahl</i>
schwängere Damen	2
0-2 jährige	7
3-5 jährige (Kindergartenkinder)	9
6-11 jährige (Grundschul Kinder)	9
12-18 jährige (Kinder auf weiterführenden Schulen/ Ausbildung)	4

Kinder gesamt: 29

Hinweis: auch für Asylbewerberkinder besteht Schulpflicht !

### **Wohnungssituation:**

- **Insgesamt 68 Wohnungen, davon 14 städtische/54 private, dabei sind es 19 Häuser (überwiegend kleine), welche komplett mit Asylanten belegt sind.**
- Mietpreis bei städt. Wohnung i.d.R. unter 5,16 € (Fördersatz Jobcenter für Bad Dürkheim), bei Privaten im Durchschnitt bei ca. 6,00 - 6,50 €. In Düw werden Mieten im Privatbereich bis ca. 7 € bezahlt, nur in Ausnahmefällen auch bis 8 € (wird auch gefördert vom Kreis bis zu diesem Betrag).
- Es können nach derzeitigem Stand in Abstimmung mit der Liegenschaftsverwaltung (H. Freunsch) sicher alle Flüchtlinge in den nächsten Monaten untergebracht werden – je nach Anzahl der Zuweisungen. **Leerstände derzeit: Platz für ca. 45 Personen ! Aufgrund der unklaren polit. Lage sollten die freien Plätze weiterhin vorgehalten werden.**
- Da es einen Anstieg von Obdachlosen in DÜW gibt, wird hier in enger Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet (SG 3.1) immer wieder für Entzerrung gesorgt d.h. Wohnungen bei akutem Bedarf an den Bereich SG 3.1 abgegeben. Genauso verhält es sich beim Frauenhaus bei Bedarf. In der Regel sind das dann städt. Wohnungen/Häuser.
- An Lösungen wird weiter gemeinsam gearbeitet, wobei das Hauptziel eine dezentrale Unterbringung bleibt (Suche nach weiteren Anmietungen/Kauf von Objekten).
- Faustregel für die Belegung von Wohnungen: ca. 2 Personen je nach Zimmergröße. Wohnungs-/Hausbelegungen derzeit von 1 – 18 Personen.

**Trotz der nach wie vor nicht planbaren Flüchtlingssituation wird im Einzelfall mit der Liegenschaftsverwaltung abgestimmt, ob eine Wohnung nach Auszug von Flüchtlingen/anerkannten Asylanten behalten wird oder nicht. Größere Wohneinheiten/Häuser werden im Rahmen des Mietvertrages eher abgegeben, kleinere Wohnungen behalten.**

## Projekte/Änderungen 2016/2017:

- ✓ **Runder Tisch Asyl (Stadt Bad Dürkheim) mind. 1 x jährlich –zuletzt am 23.02.2017:**

Es erfolgt hier eine Abstimmung mit den kirchlichen Trägern (auch Patenprojekt „angekommen“, Cultcha-Treff, Deutschkurse im MGH, Migration und Integration sowie Koordination Flüchtlingshilfe der Caritas), der VHS, der KVHS und dem Verein für Familienförderung.
- ✓ **Flüchtlingsintegrationmaßnahme (FIM) der Bundesagentur für Arbeit:**

Es wurden 13 Stellen im Rahmen des FIM (§ 5 a AsylbLG) beantragt und auch aktuell bewilligt. Es handelt sich um Stellen als Helfer/innen für zusätzlich anfallende Arbeiten im Baubetriebshof, aber auch in den Schulen und Kitas und im Rathaus. Das Problem hierbei ist, dass diese Stellen nur von Asylbewerbern besetzt werden dürfen –was auch sprachliche Schwierigkeiten mit sich zieht- und nach Anerkennung der Asylbewerber darf die Arbeitsgelegenheiten nicht weiter geführt werden.
- ✓ **Verein für Familienförderung Bad Dürkheim e.V.:**

Von diesem werden Deutschkurse für ausl. Kinder und Frauen sowie auch ein Englischkurs im WHG für Flüchtlingskinder gefördert (in enger Abstimmung mit der Volkshochschule). Ferner soll demnächst noch ein Alphabetisierungskurs organisiert werden. Der Familienförderverein finanziert auch eine Maßnahme für traumatisierte Flüchtlingskinder.
- ✓ **Homepage Flüchtlingshilfe Bad Dürkheim – Netzwerk Asyl:**

Unter [www.fluechtlingshilfe-duew.de](http://www.fluechtlingshilfe-duew.de) erhalten nicht nur Interessierte Informationen, sondern auch die Flüchtlinge selbst.
- ✓ **Patenprojekt „angekommen“:**

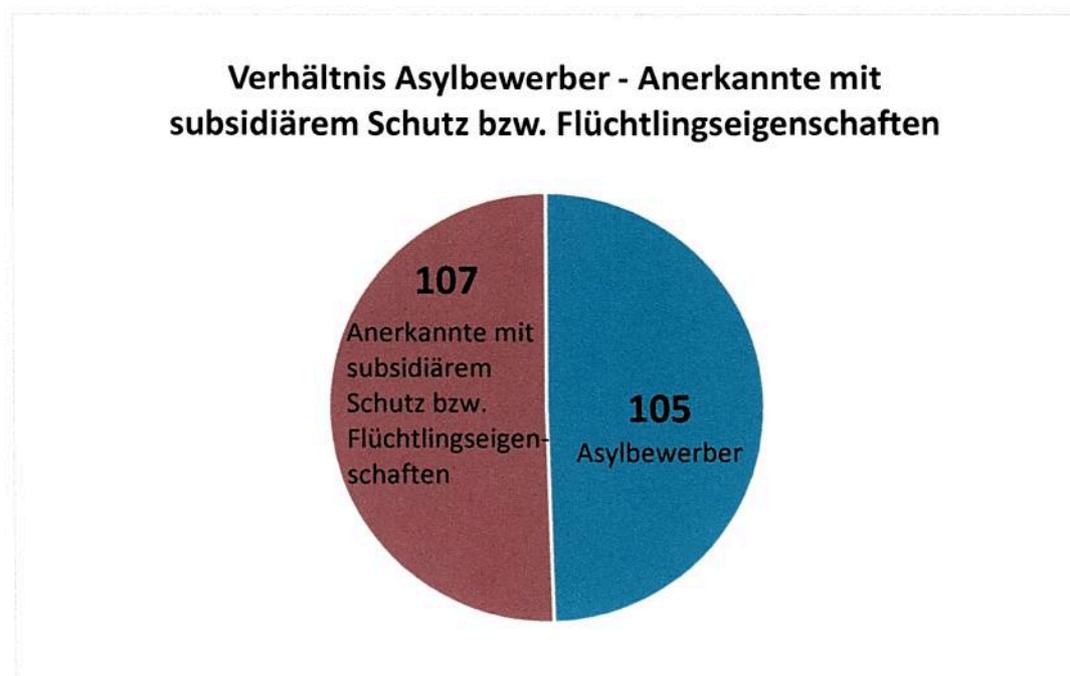
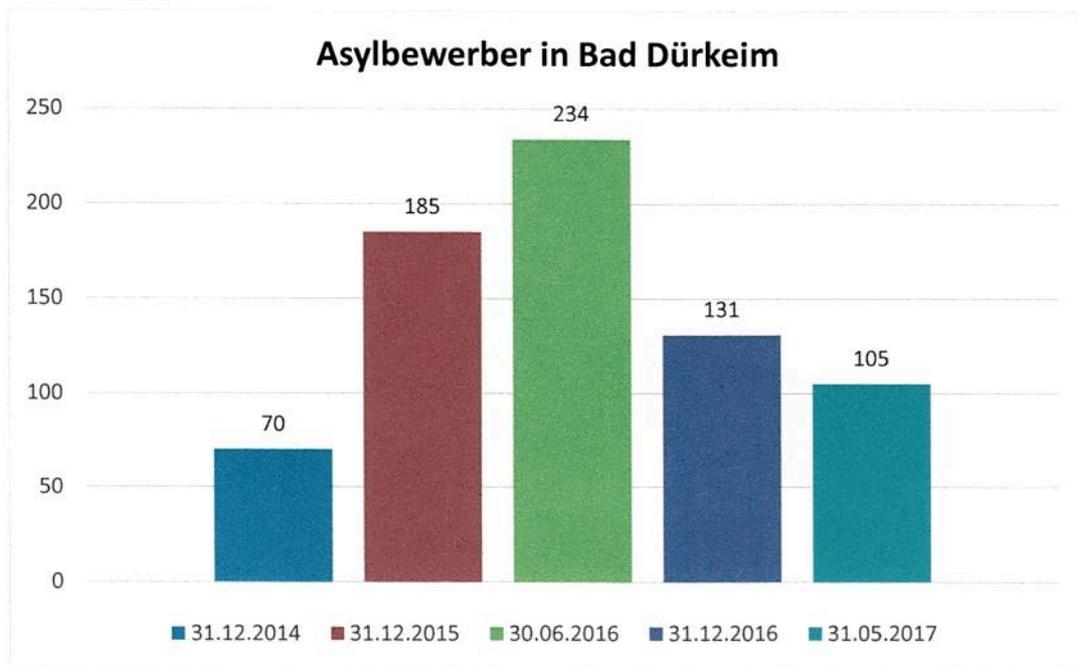
Auf Grund der veränderten Bedürfnisse und leider immer weniger Paten musste sich auch das Patenprojekt von Frau Hinze neu organisieren. Dabei griff Frau Hinze die Situation von Flüchtlingen auf, die schon deutsch gelernt haben, vereinzelt auch in Arbeit sind, aber bei der Arbeit dann eher weniger deutsch sprechen. Leider haben die berufstätigen Flüchtlinge oft nicht mehr die Möglichkeit, deutsch zu sprechen bzw. zu vertiefen. Diese Möglichkeit bietet jetzt ein Gesprächskreis im MGH, der 2wöchentlich stattfindet und bei dem nur deutsch gesprochen wird. Für Anfänger ist dieser Gesprächskreis eher nicht geeignet, was auch so kommuniziert wird.
- ✓ **Gesetzesänderungen:**

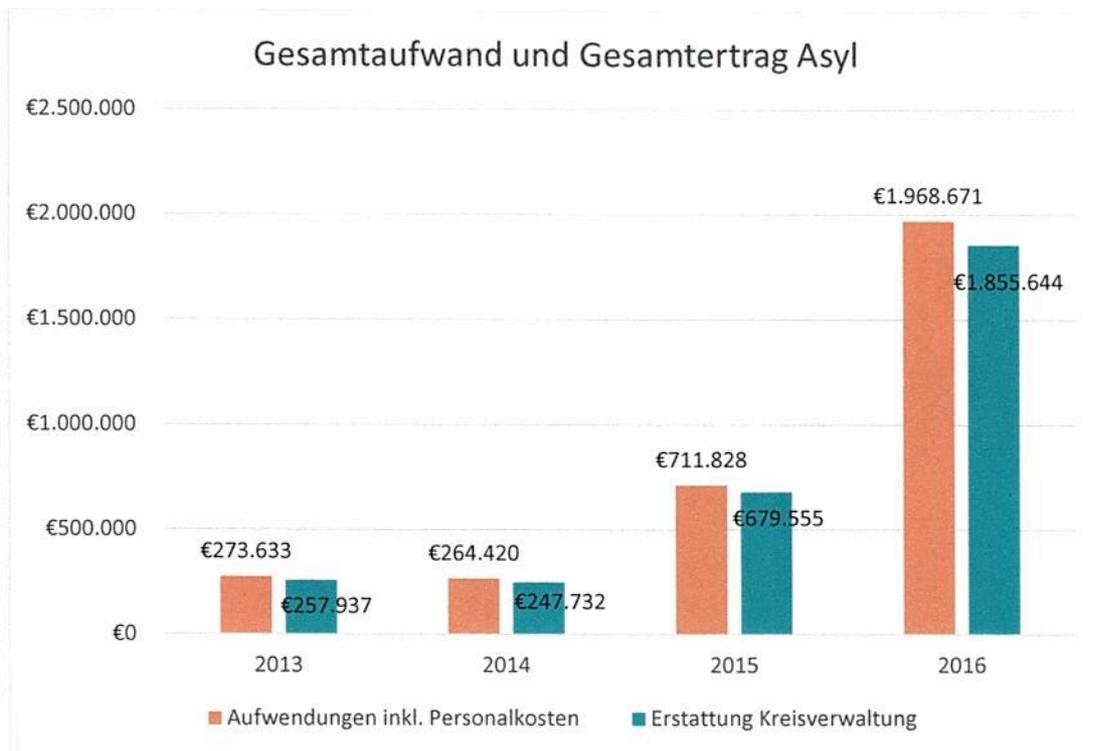
Durch die veränderte Rechtslage sind Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (gem. § 5 b, Abs. 1 AsylbLG - Syrien, Irak, Iran, Somalia, Eritrea) ab 01.01.2017 verpflichtet, innerhalb eines Jahres einen Integrationskurs zu besuchen. Die Mitarbeiterinnen der Verwaltung (SG 3.4) drängen in Abstimmung mit der KVHS auf einen schnellstmöglichen Besuch der Integrationskurse.

Ferner gibt es auch eine Gesetzesänderung (§ 60 a, Abs. 2 und 3 AsylbLG), wonach ein Asylbewerber nicht abgeschoben werden darf, wenn er eine qualifizierte Berufsausbildung begonnen hat. In diesem Fall darf er die Ausbildung erst beenden. In Ausnahmefällen wird die Abschiebung bei einer Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung auch ausgesetzt.

## Finanzierung:

- **Stadt erhält vollständige Erstattung der Sachkosten vom Land/Kreis.**
- Kosten für Personal Stadt, EDV, Bürobedarf, Fortbildungen müssen von der Stadt getragen werden.
- ISB-Darlehen für Wohnraum/Flüchtlinge möglich, noch im Gespräch –FB 2- (Veröffentlichung im Ministerialblatt im Juli 2015).





Bad Dürkheim, 31.05.2017  
 Stadtverwaltung Bad Dürkheim  
 FB 3 – SG 3.4  
 Im Auftrag  
 gez. André Schuff